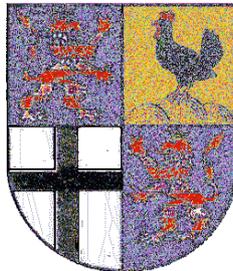


ENTWURF



Siebte

Teilfortschreibung

des bestehenden Schulnetzes

für die staatlichen allgemeinbildenden

Schulen des Wartburgkreises

- (Beschluss des Kreistages Nr. KT 86-10/2005 vom 06.07.2005 - einschließlich Änderungsbeschlüsse vom 25.01.2006, KA 114-13/2005, KA 117-13/2005, KA 118-13/2005,
- 1. Teilfortschreibung - Beschluss des Kreistages vom 28.03.2007, KT 196-24/2007,
- 2. Teilfortschreibung - Beschluss des Kreistages vom 23.04.2008, KT 242-32/2008, Beschluss des Kreistages vom 10.09.2008, KT-Nr. 262-35/2008)
- 3. Teilfortschreibung (Erbstromtal) – Beschluss des Kreistages vom 24.02.2010 – einschließlich Änderungsbeschluss vom 28.04.2010, KT-Nr. 92-7/2010, KT-Nr. 108-8/2010
- 4. Teilfortschreibung (Stadt Bad Salzungen) – Beschluss des Kreistages vom 24.02.2010, KT-Nr. 91-7/2010
- 5. Teilfortschreibung – Beschluss des Kreistages vom 14.09.2011, KT 237-21/2011

Bad Salzungen, Juni 2015

Gliederung:

Seite:

1.	Allgemeines, gesetzliche Grundlagen	3
1.1	Vorbemerkung	3
1.2	Gesetzliche Grundlagen	3
1.3	Beschlüsse zum bestehenden Schulnetz des Wartburgkreises	3
1.4	Vorgesehener Zeitplan für die Siebte Teilfortschreibung	4
1.5	Hinweise und Erläuterungen	4
2.	Grundschule Neuenhof	5
2.1	Bestehende Schulnetzregelung	
2.2	Bestandsanalyse	
3.	Staatliche Grundschule „Fritz Erbe“ Gerstungen	6
3.1	Bestehende Schulnetzregelung	
3.2	Bestandanalyse	
3.2.1	<u>aktuelle Schülerzahl</u>	
3.2.2	<u>Prognose der Schülerzahlentwicklung</u>	
3.2.3	<u>Kapazität der Schulgebäude</u>	
3.2.4	<u>Bedingungen für den Schulsport</u>	
4.	Staatliche Grundschule Förtha	7
4.1	Bestehende Schulnetzregelung	
4.2	Bestandanalyse	
4.2.1	<u>aktuelle Schülerzahl</u>	
4.2.2	<u>Prognose der Schülerzahlentwicklung</u>	
4.2.3	<u>Kapazität der Schulgebäude</u>	
4.2.4	<u>Bedingungen für den Schulsport</u>	
5.	Beschlussempfehlung der Verwaltung unter Berücksichtigung der vorgenannten Darstellungen	8

1. Allgemeines, gesetzliche Grundlagen

1.1 Vorbemerkung

Die Grundschule Neuenhof ist nach den aktuellen Schulnetzplänen der Stadt Eisenach und des Wartburgkreises die zuständige Grundschule für die Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Gerstungen, Ortsteil Lauchröden. Die Grundschule Neuenhof wurde mit Beschluss des Stadtrates Eisenach am 30.06.2015 aufgehoben. Ab dem Schuljahr 2015/2016 werden die Schüler aus den Orten dieses Schulbezirkes der Staatlichen Grundschule Hörselschule, Stedtfelder Straße 81a in 99817 Eisenach zugeordnet.

Mit der Aufhebung des Schulstandortes Neuenhof entsteht für den Wartburgkreis im Schulnetzplan eine Regelungslücke.

Derzeit bestünden neben der Zuordnung zum Schulbezirk der Hörselschule Eisenach auch die Möglichkeiten einer Zuordnung von Lauchröden zum Schulbezirk der Grundschule Gerstungen oder zum Schulbezirk der Grundschule Förtha.

In allen Fällen wären der Schulweg für die Schülerinnen und Schüler von Lauchröden vergleichbar lang, die räumlichen Kapazitäten in den Schulgebäuden vorhanden und gute Lernbedingungen gegeben.

1.2 Gesetzliche Grundlagen

- Thüringer Schulgesetz
in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 238),
zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 31. Januar 2013
(GVBl. S. 22,23)
- Thüringer Gesetz über die Finanzierung der Staatlichen Schulen
in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 258),
zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 31. Januar 2013 (GVBl.
S. 22,23)
- Thüringer Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm
vom 05. Juli 2014 (GVBl. S. 205)
- Regionalplan Südwestthüringen
in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. Mai 2011 (ThürStAnz.
19/2011)

1.3 Beschlüsse zum bestehenden Schulnetz des Wartburgkreises

- 1.3.1 Beschluss des Kreistages 86-10/2005 vom 06. Juli 2005: **Gesamtschulnetz ab dem Schuljahr 2006/2007 auf unbefristete Zeit.**
- 1.3.2 Aufhebung des Teilbeschlusses Kreistag 114-13/2005, 117-13/2005, 118-13/2005 vom 25. Januar 2006, betrifft **Grundschulen Bad Liebenstein und Schweina.**
- 1.3.3 Erste Teilfortschreibung, Beschluss des Kreistages 196-24/2007 vom 28. März 2007, betrifft Einzugsgebiet der **Regelschule Kaltennordheim.**
- 1.3.4 Zweite Teilfortschreibung, Beschluss des Kreistages 242-32/2008) vom 23. April 2008, betrifft **Grundschulen Wiesenthal, Schweina und Bad Liebestein, Schulteil Vacha des Förderzentrums Bad Salzungen, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Paul-Geheeb-Schule).**
- 1.3.5 Beschluss des Kreistages 262-35/2008 vom 10.09.2008, betrifft Aufhebung der Prüfvermerke für die entsprechenden Schulstandorte.

(Der Thüringer Minister für Bildung erteilte dem Wartburgkreis für dieses Schulnetz das Einverständnis mit den Erlassen vom 09. Januar 2006, 10. Januar 2006, 20. Februar 2006, 22. Februar 2006, 23. Februar 2006, 01. März 2006, 07. März 2006, 23. März 2006, 19. April 2006, 28. Februar 2007, 20. April 2007, 17. Juni 2008 und 10. Juli 2008.)

- 1.3.6 Dritte Teilfortschreibung, Beschluss des Kreistages 92-7/2010 und 108-8/2010 vom 24.02.2010 und 28.04.2010, betrifft **Schulen des Erbstromtales**.

- 1.3.7 Vierte Teilfortschreibung, Beschluss des Kreistages 91-7/2010 vom 24.02.2010, betrifft **Änderung der Einzugsbereiche der drei Grundschulen in der Stadt Bad Salzungen**.

(Das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur erteilte dem Wartburgkreis für die dritte und vierte Teilfortschreibung die Zustimmung mit den Erlassen vom 24.06.2010 und 10.01.2011 sowie dem 26.04.2010.)

- 1.3.8 Fünfte Teilfortschreibung, Beschluss des Kreistages 237-21/2011 vom 14.09.2011, betrifft **Grundschule Ruhla und Grundschule Thal**.

- 1.3.9 - Beauftragung für die Sechste Teilfortschreibung im Kreistag am 01.07.2015 [Sechste Teilfortschreibung Änderung der Schulbezirke der Grundschule Schweina und Grundschule Bad Liebenstein]

1.4 Vorgesehener Zeitplan für die siebte Teilfortschreibung

Im Vorgriff auf eine mögliche Entscheidung des Stadtrates der Stadt Eisenach am 30.06.2015 hat die Verwaltung ein inhaltlich und zeitlich verkürztes Beteiligungsverfahren durchgeführt.

1.5. Erläuterungen und Hinweise

1.5.1 Quellenangaben:

Die Angaben der Schülerzahlen im laufenden Schuljahr 2014/2015 beruhen auf der Mitteilung der Statistikstelle des Thüringer Ministeriums für Bildung. Die Angaben zur Entwicklung der Schülerzahlen beruhen jeweils auf den Mitteilungen der betroffenen Städte und Gemeinden zur Geburtenentwicklung.

1.5.2 Richtwert (Schülerzahl / Schulweg):

Nach den gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und dem Thüringer Kultusministerium zur Schulnetzplanung der allgemein bildenden Schulen, veröffentlicht im Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums Nr. 1/2006, soll in den Grundschulen die Bildung von vier Klassen möglich sein. Die Schülermindestzahl soll 15 Schüler pro Jahrgangsstufe betragen. Die maximale Entfernung zwischen Wohnort/Wohnung und Schulstandort beträgt 8 km, die maximale Zeit für den Schulweg beläuft sich auf 2 x 30 Minuten.

1.5.3 Bezeichnung der Schulen:

Zur besseren Differenzierung werden die Schulen im weiteren Text wie folgt bezeichnet:

- Staatliche Grundschule „Fritz Erbe“ Gerstungen:
Grundschule Gerstungen

- Staatliche Grundschule Förtha:
Grundschule Förtha

1.5.4 Personenbezogene Bezeichnungen:

Die in der siebten Teilfortschreibung des Schulnetzes verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

2. Grundschule Neuenhof

2.1 Bestehende Schulnetzregelung

Die Grundschule Neuenhof, An der Schule 17, 99817 Eisenach Ortsteil Neuenhof ist entsprechend den Festlegungen des Schulnetzplanes für die allgemeinbildenden Schulen des Wartburgkreises die zuständige Grundschule für die Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Gerstungen, Ortsteil Lauchröden. (Laut Beschluss des Kreistages KT 86-10/2005, Ziffer 3.2.6 „Der Ortsteil Lauchröden der Gemeinde Gerstungen gehört weiterhin zum Schulbezirk der Grundschule Neuenhof der Stadt Eisenach.“)

2.2 Bestandsanalyse

aktuelle Schülerzahl

Die Grundschule Neuenhof besuchen im Schuljahr 2014/2015:

<u>Klassenstufe</u>	<u>Anzahl der Schüler / Klassen</u>	
Klassenstufe 1	3 /	
Klassenstufe 2	14 /	jahrgangsübergreifender Unterricht
Klassenstufe 3	4 /	
Klassenstufe 4	9 /	
<u>Insgesamt</u>	<u>30 / 2</u>	

Von den 30 Schülern besuchen zurzeit in der Klasse 3 ein Schüler und in der Klasse 4 vier Schüler aus Lauchröden die Grundschule Neuenhof.

Im Schuljahr 2015/2016 würden 11 Erstklässler aus Lauchröden in der Grundschule Neuenhof eingeschult. Von den 11 Einschulungen wurden 10 Anträge auf Besuch einer anderen Schule gestellt. Davon wurden 7 Anträge zum Besuch der Grundschule Förtha und 3 Anträge zum Besuch der Grundschule Gerstungen gestellt, welche durch Bescheid des Staatlichen Schulamtes Westthüringen positiv beschieden wurden. Somit würde ein Schüler aus Lauchröden in der ersten Klasse der Grundschule Neuenhof einzuschulen sein.

3. Grundschule Gerstungen

3.1. Bestehende Schulnetzregelung

Zum 01.08.2006 wurde in Gerstungen, Mittelweg 2, 99834 Gerstungen (Standort der ehemaligen Regelschule) eine neue Grundschule mit folgendem Schulbezirk errichtet: Gerstungen mit den Ortsteilen Neustädt, Sallmannshausen, Oberellen und Unterellen, die Ortsteile der Stadt Berka/Werra: Herda mit Hausbreitenbach, Kratzeroda, Lutzberg, Fernbreitenbach.

3.2 Bestandsanalyse

3.2.1 aktuelle Schülerzahl

Die Grundschule Gerstungen besuchen im Schuljahr 2014/2015:

Klassenstufe	Anzahl der Schüler / Klassen
Klassenstufe 1	42 / 2
Klassenstufe 2	47 / 2
Klassenstufe 3	49 / 2
Klassenstufe 4	59 / 3
Insgesamt	197 / 9

3.2.2 Prognose der Schülerzahlentwicklung

Für die Grundschule Gerstungen stellt sich die Prognose der Entwicklung der Schülerzahlen in den Jahren 2015/2016 bis 2020/2021 wie folgt dar:
(Die Angaben zum Schuljahr 2015/2016 sind vorläufige Schülerzahlen.)

Jahr	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Gesamtschüler / Klassen
2015/2016	58	43	44	53	198 / 9 Klassen
2016/2017	47	58	43	44	192 / 9 Klassen
2017/2018	63	47	58	43	211 / 10 Klassen
2018/2019	59	63	47	58	227 / 11 Klassen
2019/2020	46	59	63	47	215 / 10 Klassen
2020/2021	55	46	59	63	223 / 10 Klassen

3.2.3 Kapazität der Schulgebäude

Das Schulgrundstück der Grundschule Gerstungen umfasst 2 Schulgebäude.

Die Grundschule verfügt über

12 Unterrichtsräume
 1 Computerraum
 4 Horträume (2 Horträume unter 35 m²)
 1 Speiseraum

die eine Größe von mehr als 35 m² ausweisen und für den Unterricht genutzt werden.

3.2.4 Bedingungen für den Schulsport

Der Grundschule Gerstungen steht für den Schulsport die 2-Felder Schulsporthalle, mit einer Größe von 968 m² und eine Kleinsportanlage mit einer Größe von 2.800 m² zur Verfügung. Die Nutzung erfolgt gemeinsam mit dem Gymnasium Gerstungen.

Die Halle und die Kleinsportanlage befinden sich im Eigentum des Wartburgkreises. Ergänzende Schülerbeförderung ist für den Sportunterricht nicht erforderlich.

4. Grundschule Förtha

4.1. Bestehende Schulnetzregelung

Zum 01.08.2006 wurde am Standort der Grundschule Förtha, Alte Eisenacher Straße 55, 99817 Marksuhl Ortsteil Förtha eine neue Grundschule mit folgendem Schulbezirk errichtet: Marksuhl mit den Ortsteilen Baueshof, Josthof, Lindigshof, Meileshof, Mölmeshof, Ortsteil Burkhardroda der Gemeinde Marksuhl, Ettenhausen/Suhl, Wünschensuhl der Stadt Berka/Werra, Förtha, Eckardtshausen mit Wilhelmsthal der Gemeinde Marksuhl, Gemeinde Wolfsburg-Unkeroda

4.2 Bestandsanalyse

4.2.1 aktuelle Schülerzahl

Die Grundschule Förtha besuchen im Schuljahr 2014/2015:

Klassenstufe	Anzahl der Schüler / Klassen
Klassenstufe 1	38 / 2
Klassenstufe 2	47 / 2
Klassenstufe 3	29 / 2
Klassenstufe 4	30 / 2
Insgesamt	144 / 8

4.2.2 Prognose der Schülerzahlentwicklung

Für die Grundschule Förtha stellt sich die Prognose der Entwicklung der Schülerzahlen in den Jahren 2015/2016 bis 2020/2021 wie folgt dar:

(Die Angaben zum Schuljahr 2015/2016 sind vorläufige Schülerzahlen.)

Jahr	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Gesamtschüler / Klassen
2015/2016	38	39	46	29	152 / 8 Klassen
2016/2017	28	38	39	46	151 / 8 Klassen
2017/2018	31	28	38	39	136 / 8 Klassen
2018/2019	31	31	28	38	128 / 8 Klassen
2019/2020	24	31	31	28	114 / 7 Klassen
2020/2021	33	24	31	31	119 / 7 Klassen

4.2.3 Kapazität der Schulgebäude

Die Grundschule Förtha wurde 2010 - 2012 generalsaniert.

Die Grundschule verfügt über

- 9 Unterrichtsräume
- 1 Computerraum
- 1 Werkraum
- 3 Horträume
- 1 Speiseraum

die eine Größe von mehr als 35 m² ausweisen und für den Unterricht genutzt werden.

4.2.4 Bedingungen für den Schulsport

Der Grundschule Förtha steht für den Schulsport die 1-Felder Schulsporthalle, mit einer Größe von 413 m² zur Verfügung, welche 2009/2010 um- und ausgebaut wurde. Des Weiteren ein Multifunktionsfeld mit Weitsprunganlage und Laufbahn 50m, sowie ein Bolzplatz.

Die Halle befindet sich im Eigentum des Wartburgkreises.

Ergänzende Schülerbeförderung ist für den Sportunterricht nicht erforderlich.

5. **Beschlussempfehlung der Verwaltung unter Berücksichtigung der vorgenannten Darstellung**

Aus denen in den Vorbemerkungen dargestellten Möglichkeiten für eine Zuordnung des Ortsteiles Lauchröden der Gemeinde Gerstungen empfiehlt die Verwaltung folgenden Beschlussvorschlag:

„Der Kreistag des Wartburgkreises beschließt im Rahmen der 7. Teilfortschreibung des Schulnetzes der staatlichen allgemeinbildenden Schulen des Wartburgkreises die Erweiterung des Schulbezirks der Grundschule Förtha um die Ortsteile Lauchröden, Oberellen und Unterellen der Gemeinde Gerstungen. Der Schulbezirk der Grundschule Gerstungen wird um die Ortsteile Oberellen und Unterellen reduziert.“

Mit diesem Beschlussvorschlag wird neben der Sicherung einer ausgewogenen Auslastung beider Schulstandorte auch eine Harmonisierung der Schulbezirke der Grundschule Förtha und der Regelschule Marksuhl erreicht.

Aus dieser Regelung ergibt sich folgende abweichende Schülerzahlentwicklung:

5.1 **Grundschule Gerstungen (Prognose ohne Oberellen und Unterellen):**

Jahr	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Gesamtschüler / Klassen
2015/2016	50	33	40	43	166 / 8 Klassen
2016/2017	38	50	33	40	161 / 8 Klassen
2017/2018	48	38	50	33	169 / 8 Klassen
2018/2019	41	48	38	50	177 / 8 Klassen
2019/2020	36	41	48	38	163 / 8 Klassen
2020/2021	47	36	41	48	172 / 8 Klassen

Grundschule Förtha (Prognose mit Oberellen, Unterellen und Lauchröden):

Jahr	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Gesamtschüler / Klassen
2015/2016	48	39	46	29	162 / 8 Klassen
2016/2017	45	48	39	46	178 / 8 Klassen
2017/2018	52	45	48	39	184 / 8 Klassen
2018/2019	54	52	45	48	199 / 8 Klassen
2019/2020	35	54	52	45	186 / 8 Klassen
2020/2021	54	35	54	52	195 / 8 Klassen